

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.11.2017

SR/BeVoSr/529/2017/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	11.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2018

## Haushaltsplan 2017 und 2018; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu bewirtschaften.

### Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

1. die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem III. Nachtragshaushalt 2017 festzusetzen und die daraus resultierende III. Nachtragshaushaltssatzung 2017 gemäß Entwurf,
2. den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2018 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 29.11.2017

Bürgermeister Voß am 29.11.2017

### Sachverhalt:

Die Aufstellung der Unterlagen zum Haushaltsplan 2018 erfolgte wie in den Vorjahren nicht mehr budgetorientiert, sondern nach dem herkömmlichen Verfahren. So wurde für jede einzelne Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes der Bedarf bzw. die voraussichtliche Einnahme ermittelt und per Einzeldruck als Haushaltsvoranschlag dem Entwurfshaushalt zugrunde gelegt.

Nachdem der erste Entwurfshaushalt mit einem Soll-Fehlbedarf (planmäßiges Defizit) im Verwaltungshaushalt von rd. 1,2 Mio. € abschloss, wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2017 über zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen berichtet, die nach Einarbeitung in den Entwurfshaushalt, eine Senkung des Soll-Fehlbedarfes auf rd. 61 T€ ermöglichten. Durch weitere Kürzungen konnte sodann in den Beratungen des Finanzausschusses ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erzielt werden.

Ermöglicht wird der Ausgleich u.a. durch die Veranschlagung einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, die aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen im laufenden Haushaltsjahr gebildet werden kann. Dieses Verfahren setzt voraus, dass zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2018 ein weiterer Nachtragshaushaltsplan 2017 verabschiedet wird, der entsprechende Einnahmeverbesserungen und die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage berücksichtigt. Ebenfalls entfällt durch den III. Nachtragshaushaltsplan 2017 der bislang vorgesehene Kreditbedarf im Vermögenshaushalt in Höhe von 761.500 €, sodass ein Schuldenabbau im lfd. Haushaltsjahr realisiert werden kann.

Der beigefügte Entwurfshaushalt 2018 berücksichtigt neben den beschlossenen Änderungen aus der Sitzung des Finanzausschusses auch die Veränderungen aufgrund der Beratungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20.11.2017 sowie des Hauptausschusses am 27.11.2017.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen der Ursprungsvorlage SR/BeVoSr/529/2017 verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Haushaltspräsentation 2018
- III. Nachtragshaushaltsplan 2017 sowie
- Haushaltsplan 2018

**mitgezeichnet haben:**